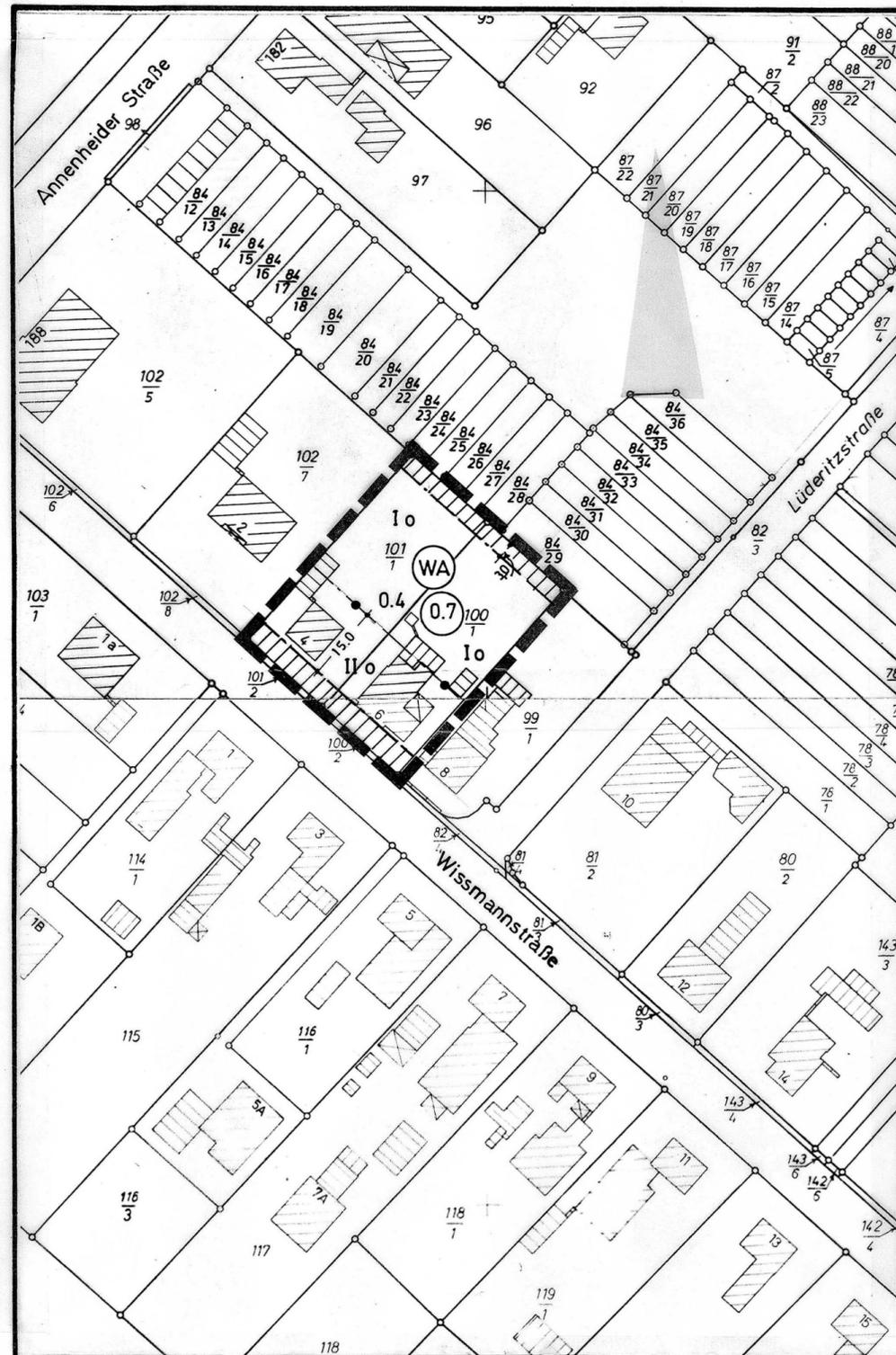


Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 21
Bisherige Festsetzungen M. 1:1000 Änderungsbereich



Bebauungsplan Nr. 21 - Teilabschnitt 1 -
Geänderte Planfassung M. 1:1000

Bebauungsplan Nr. 21 Änderungsplan - Teilabschnitt 1-

mit Änderungen im Bereich der Flurstücke 100/1 und 101/1 der Flur 45 an der Wissmannstraße in Delmenhorst.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBau) sowie des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Delmenhorst diesen Bebauungsplan Nr. 21, Änderungsplan -Teilabschnitt 1- bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
Delmenhorst, den 20.10.1982

Stadt Delmenhorst

gez. Jenzok
Oberbürgermeister

Siegel

gez. Dr. Cromme
Oberstadtdirektor

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes.

Mit der Bekanntmachung dieses Änderungsplanes nach § 12 BBauG werden die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 21 im Bereich des Änderungsplanes aufgehoben und durch die Festsetzungen des Änderungsplanes ersetzt.

Es gilt die Planzeichenerklärung einschließlich der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 21 vom 16.3.1967

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.10.1982 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 im Teilabschnitt 1 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BBauG beschlossen.

Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 2.2.1983 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Delmenhorst, den 2.2.1983

Siegel

Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
Im Auftrage

gez. Schäfer
Bauberrat

Für die Aufstellung des Planentwurfes:

Delmenhorst, den 17. 5. 1982

Stadtbauamt:

gez. Oetting
Stadtbaurat

Stadtplanungsamt:

gez. Schäfer
Bauberrat

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.10.1982 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21, Änderungsplan -Teilabschnitt 1- und der Begründung zugestimmt.

Delmenhorst, den 21.10.1982

Siegel

Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
Im Auftrage

gez. Schäfer
Bauberrat

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 21, Änderungsplan -Teilabschnitt 1- nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 20.10.1982 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Delmenhorst, den 21.10.1982

Siegel

Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
Im Auftrage

gez. Schäfer
Bauberrat

Der Bebauungsplan Nr. 21, Änderungsplan -Teilabschnitt 1- ist gemäß § 12 BBauG am 11.2.1983 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan Nr. 21, Änderungsplan -Teilabschnitt 1- ist damit am 11.2.1983 rechtsverbindlich geworden.

Delmenhorst, den 16.2.1983

Siegel

Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
Im Auftrage

gez. Schäfer
Bauberrat